



KS-Newsletter
Jahrgang 2 – 4 / 2004

- April 2004 -

I. Nachrichten aus Westfalen-Lippe

Rausch auf dem Schirm: LWL-Suchtteam startet WEBbewerb für Jugendliche



Münster (lwl). Kampftrinken, Alcopops als süßes Einstiegsgift, Rausch zwischen Reiz und Risiko, und das zuweilen schon mit zwölf Jahren - was (lebens)wirklich hinter diesen Besorgnissen Erwachsener über jugendliche Suchtgefährdungen steckt, wie Teenies ihr Trinkverhalten selbst sehen und welche Botschaft sie für ihresgleichen dazu haben: Das will die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) buchstäblich auf den Schirm bekommen. Und lobt darum unter ca. 650 weiterführenden Schulen und ca 1.000 Jugendfreizeiteinrichtungen in Westfalen-Lippe erstmals einen "WEBbewerb" aus, bei dem die drei am piffigsten selbst gestalteten Internetauftritte zum Thema "Alkoholkonsum/-vorbeugung unter Jugendlichen" prämiert werden.

Als Projekt-AG können sich Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren ab dem 1. April bis zum 14. Mai 2004 zum "WEBbewerb" per E-Mail unter joerg.koerner@lwl.org anmelden. Bis Dienstag, 15. Juni 2004, 12.00 Uhr (letzter Einsendetermin), haben die Teilnehmer/-innen dann Zeit, an ihren Websites zu basteln. Inhaltliche Basis-Bausteine, etwa Zahlenmaterial oder Internet-/Kontaktadressen, liefert die LWL-Koordinationsstelle Sucht nach der Anmeldung per E-Mail zu. Mit eigenem kreativ-kommunikativem Können gestalten die Jugendlichen, die dafür keine Profiausstattung benötigen, dann ihren Beitrag, der auf maximal fünf Seiten neben informativen und aufklärenden Elementen zu jugendlichem Alkoholkonsum auch eine kritisch-markante Aussage an die Adresse Gleichaltriger enthalten soll.

Die per E-Mail eingesandten Websites sichtet eine fachkompetente Jury aus Jugend, Sucht- und Medienexperten sowie jugendlichen Funktionsträgern (Schülersprecher/-innen, Jugendgruppenleiter/-innen). Die öffentliche Siegerehrung ist kurz vor den Sommerferien am Donnerstag, 15. Juli 2004. Zu gewinnen sind 1.000 Euro für den ersten, 750 Euro für den zweiten und 500 Euro für den dritten Platz. Alle Einsender erhalten ein Teilnahme-Zertifikat. Die drei Sieger-Websites stellt der LWL mit Zustimmung der Gewinner als voll animierte Seiten ins Netz.

Worum geht es beim WEBbewerb?

Alkohol ist nach Tabak die am stärksten verbreitete Droge in unserer Gesellschaft (in Deutschland gibt es 1,7 Mio. Alkoholabhängige, 1,7 Mio. Menschen mit missbräuchlichem Alkoholkonsum und 10,4 Mio. mit riskanten Konsummustern). Jugendliche trinken im Durchschnitt mit 12,8 Jahren das erste Mal Alkohol, haben mit 13,8 Jahren den ersten Rausch - und das trotz der gesetzlichen Regelungen (nach Jugendschutzgesetz: Bier, Wein, Sekt ab 16 Jahren, Spirituosen ab 18 Jahren). "Alcopops" und "binge-drinking" (oder "KomaSaufen") sind Stichworte der aktuellen Diskussion. Neben gesetzlichen Regelungen ist eine lebensweltnahe Prävention wichtig!

Was soll passieren?

Im Rahmen eines Wettbewerbs sollen kreative Vorschläge zur Gestaltung einer Website entwickelt werden, die sich mit dem Thema "Alkoholkonsum von Jugendlichen" auseinandersetzen. Die drei besten Entwürfe werden prämiert und über die Internetpräsenz der Koordinationsstelle Sucht ins Netz gestellt.

Wer kann mitmachen?

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die an Schulen (im Unterricht / im EDV-Kurs) oder im Jugendzentrum (Arbeitsgemeinschaft) als Gruppe dieses Thema aufgreifen. Gefragt sind nicht die Werke von "Cracks", die als Einzelkämpfer etwas hinzubauern, sondern die Ergebnisse von gemeinschaftlicher Diskussion, Arbeit und Entscheidung. Es müssen keine funktionsfähigen Internetseiten eingereicht werden - der Beitrag kann auch in einem Textverarbeitungsprogramm erstellt werden und wird im Falle der Prämierung für das Internet von uns aufbereitet.

Welche Vorgaben gibt es?

- Kritische Auseinandersetzung mit dem (nach Jugendschutzgesetz geregelt) Alkoholkonsum von Jugendlichen
 - Information und Aufklärung zu "Risiken und Nebenwirkungen"
 - Vermittlung einer Botschaft von Jugendlichen an Jugendliche
 - Stichworte für die Inhalte: Alkoholmissbrauch, "Alcopops", Gesundheit, Sucht und Suchtrisiken, Genuss- und Erlebnisfähigkeit, Jugendschutz(gesetz), Risikokompetenz
- Der Kreativität werden keine Grenzen gesetzt!
- Technische Vorgaben: > maximal 5 Seiten, > Bildschirmauflösung von 1024x768 Pixel, > gängige Bilddateiformate jpg- oder gif-Dateien).
 - Einreichen des Entwurfes per E-Mail an joerg.koerner@lwl.org

Wie setzt sich die Jury zusammen?

Fachleute der Suchtprävention, der Medienarbeit, der Jugendhilfe/Jugendarbeit und natürlich Jugendliche besetzen die unabhängige Jury.

Was gibt es zu gewinnen?

Es winken attraktive Sachpreise in Form von Gutscheinen zur Aufwertung der vorhandenen EDV-Ausstattung (1.000, 750 und 500 Euro). Jede(s) teilnehmende Schule / Jugendzentrum erhält zudem ein Zertifikat.

Welche Fristen sind zu berücksichtigen?

- Anmeldung: vom 01.04. bis zum 14.05.2004 an joerg.koerner@lwl.org
- Verfügbarkeit von Hintergrundmaterial: ab dem 01.04.2004 unter www.lwl.org/ks
- Ende der Abgabefrist: 15.06.2004
- Information der Sieger: 29.06.2004
- Öffentliche Bekanntgabe und Prämierung der Sieger: 15.07.2004 in Münster.

Wo gibt es weitere Informationen?

- Rüdiger Klebeck, Tel.: 0251 591-3268, Mail: ruediger.klebeck@lwl.org und
- Jörg Körner, Tel.: 0251 591-5538, Mail: joerg.koerner@lwl.org und
- unter www.lwl.org/ks

Elternkreisarbeit wird mit LWL-Gesundheitspreis ausgezeichnet

Am 22. April 2004 wird Frau Heidi Hartmann, Meinerzhagen, als Vertreterin der „Arbeitsgemeinschaft der Rheinisch-Westfälischen Elternkreise Drogengefährdeter und Abhängiger Menschen in NRW e.V., ARWED“ mit dem LWL-Gesundheitspreis ausgezeichnet, der mit 2.000,00 Euro dotiert ist. ARWED ist eine Dachorganisation für inzwischen 52 örtliche Elternkreise in NRW. Frau Hartmann engagiert sich neben der ARWED-Arbeit seit mehr als 15 Jahren in der örtlichen Elternkreisarbeit. Der LWL möchte mit dieser Auszeichnung das ehrenamtliche Engagement von Frau Hartmann würdigen und damit die Arbeit der Dachorganisation stärken. Das Preisgeld kommt ARWED zu Gute und hilft so bei der Finanzierung der laufenden Aktivitäten, zu denen u.a. eine eigene jährliche Elternkreistagung und ein Trauerseminar gehören.

ARWED e.V.
Breite Straße 74
58452 Witten

Fon: 02302 / 890542
Fax: 02302 / 890543
E-Mail: info@arwed-ev.de
Internet: www.arwed-ev.de

Ambulant Betreutes Wohnen „Mittendrin“ in Hagen: Neuer Dienst von Blaukreuz-Zentrum Hagen-Mitte und Heimathof Homborn ist gut angelaufen

„Unser Ambulant Betreutes Wohnen für suchtkranke Menschen in Hagen hat an vielen Stellen schon besser Fuß gefasst und konnte sichtbarer helfen, als man dieses bei einem so neuen Projekt mit seinen vielen Unwägbarkeiten und Risiken zunächst vermuten konnte.“ So lautet das Fazit, das der neue Dienst des Blaukreuz-Zentrums Hagen-Mitte und des heimathofes Homborn in seinem kürzlich erschienenen Jahresbericht 2003 zog. Die neue Einrichtung „Mittendrin“ mit ihrem Servicestützpunkt in der Nähe des Hauptbahnhofes in Hagen konnte in ihrem ersten Jahr 28 Männer und Frauen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 39ff BSHG betreuen. Die zentrale Aufgabe des Dienstes ist es, suchtkranke Menschen in ihren Wohnungen auf zu suchen und zu betreuen. In vielen Situationen sei es dadurch gelungen, stationäre Hilfe nach § 39 BSHG zu verhindern oder hinaus zu zögern. Außerdem sei es gelungen, ein Gruppenangebot auf zu bauen. Durch das Gruppenangebot mit Elementen sozialer Gruppenarbeit und einer angeleiteten Selbsthilfegruppe wird eine Alternative zur Szene geboten.

Im Jahresbericht werden auch die Erfahrungen mit dem neuen Clearingverfahren in Westfalen-Lippe angesprochen und die Konflikte bei der Stundenbemessung nicht verschwiegen. (Klaus Gresförder)

Quelle: GVS-Infodienst PARTNERSchaftlich, Ausgabe 2/2004, gvs@sucht.org

Beispielhafte Initiative: Alkoholpops aus Verkaufsregal verbannt

Während Politiker noch diskutieren und Experten streiten, ob die neuen Alkopops für Jugendliche gefährlich sind, hat REWE Homborn, Dortmund, (<http://Homborn-Food.de>) entschieden, die neuen Alkohol-Mixgetränke (z.B. Bacardi Rigo, Smirnoff Ice) nicht mehr in ihren Läden zu verkaufen. Respekt vor dieser unternehmerischen Entscheidung.

Quelle: NEWSLETTER Kinder- und Jugendschutz 2004/2, Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA)

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Sucht- u. Drogenberatung

In Kindheit und Jugend werden die entscheidenden Weichen zu späteren Suchtkarrieren gestellt. Und die beginnen immer früher. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wollen die verschiedenen sozialen Dienste und Einrichtungen der Caritas in der Diözese Münster in der Jugendhilfe künftig enger mit der Sucht- und Drogenberatung zusammenarbeiten. Nähere Infos über den Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster, ☎ 0251-8901-215, Fax 0251-8901-4215

Quelle: NEWSLETTER Kinder- und Jugendschutz 2004/2, Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA)

II. Sucht- und Drogenpolitische Nachrichten NRW / Bund / Ausland

Der folgende, der Homepage des Bundestages vom 15.03.2004 entnommene Text verdeutlicht die Positionen der Bundestagsfraktionen zum Thema Alkopops und wird hier der Meldung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf (eingebracht in den Bundestag am 11.03.2004, von dort verwiesen an den Finanzausschuss) vorangestellt.

Mixgetränke verführen Jugendliche zum Spirituosenkonsum Suchtgefahr durch Alkopops wächst

Finanzen/Familie. Einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch von alkoholhaltigen Mixgetränken, den so genannten Alkopops, fordern alle Fraktionen im Bundestag. Die Zunahme des Alkoholkonsums bei immer jüngeren Minderjährigen sei besorgniserregend und erfordere dringende Maßnahmen. Die Regierungskoalitionen wollen dem Problem mit einer Sondersteuer auf spirituosenhaltige Süßgetränke begegnen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (15/2587) hat der Bundestag am 11. März zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen. Die Union und die FDP fordern unter anderem eine bessere Kennzeichnung von Alkopops und Aufklärungskampagnen für Eltern und Kinder.

Die Preise von Alkopops müssten durch eine zusätzliche steuerliche Belastung so verteuert werden, dass sie von jungen Menschen nicht mehr gekauft werden, fordern SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Gesetzentwurf. Das bestehende Abgabeverbot von Alkopops an Kinder und Jugendliche könne damit über den Preis dieser Getränke unterstützt werden. Außerdem sei es notwendig, dass diese Erzeugnisse mit einem deutlichen Hinweis auf das Abgabeverbot an Jugendliche gekennzeichnet werden. Um den Einstieg in das Rauchen zu erschweren, soll darüber hinaus die kostenlose Abgabe von Zigaretten verboten und bei Zigarettenpackungen eine Mindestgröße vorgeschrieben werden, um Kinder und Jugendliche durch einen hohen Packungspreis vom Rauchen abzuhalten. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2004 in Kraft treten.

Alkoholprävention verstärken

Eine bessere Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche fordert auch die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag (15/2646). Allerdings lehnt sie den Vorschlag der Koalition, eine Sondersteuer auf alkoholartige Süßgetränke zu erheben, ab. Sinnvoller sei es, auf die tatsächliche Einhaltung und strengere Anwendung der bereits geltenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendschutz hinzuwirken. Die hierfür bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften sollten stärker durchgesetzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Abgeordneten die Einführung einer deutlichen Warnhinweispflicht für die Auszeichnung aller alkoholhaltigen Mischgetränke im Jugendschutzgesetz und damit das eindeutige Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in entsprechend deutlich lesbarer Schriftgröße. Auch solle das Lebensmittelkennzeichnungsrecht entsprechend geändert werden. Darüber hinaus fordert die Fraktion die Einführung einer Angabepflicht aller Inhaltsstoffe, insbesondere von Farb- und Konservierungsstoffen und von Koffein, Zucker und Kohlensäure, die die Wirkung von Alkohol verstärken. Das Verkaufspersonal solle entsprechend geschult werden. Schließlich spricht sich die Union für die Einführung von zielgerichteten Alkoholpräventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus.

In eine ähnliche Richtung geht der Antrag der FDP-Fraktion (15/2619). Die Regierung solle eine umfassende Präventionsstrategie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem Missbrauch von Alkohol, insbesondere von alkoholischen Ready-To-Drink-Getränken, entwickeln und umsetzen. Dazu gehörten zusätzliche Informationskampagnen bei Gastronomie, Einzelhandel, Konsumenten und Erziehungspersonen. Eine Präventionsstrategie soll nach Meinung der Liberalen vor allem in Familien, Schulen und bei der Freizeitgestaltung greifen. Eltern komme dabei eine zentrale Verantwortung zu, so die Antragsteller. Die Schulen und die lokalen Institutionen sollten dafür sensibilisiert werden, Präventionsprogramme zu entwickeln.

Die Fraktion spricht sich auch dafür aus, die Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung "Kinder stark machen" und "Bist du stärker als Alkohol" fortzusetzen und zu intensivieren. In Zusammenarbeit mit Herstellern von Alkopops und anderen Ready-To-Drink-Getränken sowie mit Handel und Gastronomie solle die Bundesregierung detaillierte Schutzmaßnahmen durchsetzen. Die Liberalen schlagen unter anderem vor, deutlich sichtbare Hinweise auf die Abgabeverbote von Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahren und für andere alkoholische Ready-To-Drink-Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren auf den Getränkeflaschen oder Dosen und an den Verkaufsgalgeln

einzuführen. Ferner plädieren die Abgeordneten für eine strikte räumliche Trennung von Fruchtsäften und Alcopops und anderen alkoholhaltigen Getränken in den Einzelhandelsgeschäften. In der Gastronomie und auf Speisekarten sollten die Alcopops unter Angabe des Alkoholgehaltes aufgelistet werden.

Quelle: www.das-parlament.de/2004/12-13/PlenumundAusschuesse/004.html

Bundesregierung Online, 03.03.2004 (www.bundesregierung.de):

Jugendliche vor Alcopops schützen

Mi, 03.03.2004

Süße alkoholische Mixgetränke, so genannte Alcopops, kommen bei den Jugendlichen immer mehr in Mode. Sie sind gefährlich. Mit präventiven und gesetzgeberischen Maßnahmen soll ihr Konsum eingedämmt werden.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat am 3. März dem Bundeskabinett eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum verbesserten Schutz junger Menschen vor Gefahren durch Alkohol- und Tabakkonsum vorgestellt. "Alcopops führen insbesondere unter Jugendlichen in den letzten Jahren zu einem rasanten Konsumanstieg. Sie sind bei Jugendlichen inzwischen ein populäres, aber riskantes Kultgetränk," erklärte Schmidt.

Süße Zusatzstoffe überdecken harten Alkohol

Die Bundesregierung betrachtet den zunehmenden Konsum der Alcopops mit Sorge, beinhaltet eine Flasche dieser harmlos erscheinenden Getränke doch zwei Schnäpse, die durch süße Zutaten und Aromastoffen übertüncht werden.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, hat wiederholt auf die Gefahren von Alcopops hingewiesen: Niemand merke, dass er in Wirklichkeit harten Alkohol trinke. Alcopops richteten großen Schaden an und seien eine Einstiegsdroge, hatte Merk bereits im November 2003 gewarnt.

Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendschutzes besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Die Bundestagsfractionen von SPD und Die Grünen werden in Kürze einen gemeinsamen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen.

Warnhinweis und Verteuerung sollen Konsum einschränken

Um die Abgabe von Alcopops an Minderjährige zu verhindern, weist künftig ein Warnhinweis auf dem vorderen Flaschenetikett eindeutig darauf hin, dass diese Getränke erst an Personen über 18 Jahre verkauft werden dürfen.

Zudem sieht der Entwurf eine Sondersteuer auf Alcopops vor. Sie soll bei Flaschen mit einem Inhalt von 275 Millilitern 83 Cent betragen. Die Verteuerung der Alcopops durch die Sondersteuer soll die bunten Mixgetränke für Jugendliche unattraktiv machen.

Zigarettenpackungen müssen mindestens 17 Zigaretten enthalten

Der Gesetzentwurf verbietet außerdem die kostenlose Abgabe von Zigaretten und sieht außerdem vor, dass Zigarettenpackungen mindestens 17 Zigaretten enthalten. Auf diese Weise sollen junge Menschen vom frühen Einstieg in das Rauchen abgehalten werden.

Der geplante Gesetzentwurf stellt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Regelungen zum Jugendschutz dar. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2004 in Kraft treten. Mit dem neuen Jugendschutzgesetz, das zum 1. April 2003 in Kraft trat, hat die Bundesregierung hierzu bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Zudem wurde ein Verbot für Tabak- und Alkoholwerbung in Kinos vor 18 Uhr festgelegt.

UNO fordert Schritte gegen Internet-Drogen-Verkauf Rauschgifte und psychotrope Substanzen zu einfach im Netz bestellbar

Wien (pte, 03. Mär 2004 10:49) - In seinem heute, Mittwoch, veröffentlichten Jahresbericht fordert der Internationale Suchtgiftkontrollrat INCB <http://www.incb.org> härteres Vorgehen gegen den illegalen Internethandel von pharmazeutischen Produkten, die Suchtgifte enthalten. Dazu zählen unter anderem auch Viagra und Ritalin gegen Hyperaktivität und das Anti-Depressionsmittel Prozac. Der Internethandel mit Medikamenten, die der internationalen Kontrolle unterliegende Substanzen enthalten, nimmt weltweit zu.

Die UN-Organisation fordert vor allem die Regierungen auf, sämtliche illegale Verkäufe dieser Produkte unter Strafe zu stellen, damit ein rechtliches Vorgehen ermöglicht wird. Dazu zähle auch eine Vereinheitlichung der Rechtsnormen zur Regelung des Internethandels. Der INCB warnt auch davor, dass die Angaben zu solchen Produkten im Internet häufig falsch und widersprüchlich sind. Der Missbrauch der Substanzen führt nach Angaben der INCB immer öfter zu Einlieferungen in die Notfallambulanzen der Krankenhäuser. In einigen vor kurzem beschlagnahmten Internet-Apotheken in den USA wurden zu fast 90 Prozent Substanzen bestellt, die der internationalen Kontrolle unterliegen, berichtet die UN-Behörde.

Die über das Internet bestellten Medikamente werden nicht nur per Post innerhalb des eigenen Landes verschickt, sondern auf dem Postweg auch in andere Länder geschmuggelt. So wurden im Internet zum Verkauf angebotene psychotrope Substanzen aus asiatischen Ländern nach Europa und in die USA versendet. Zu den Ländern, aus denen die Sendungen kommen, zählen unter anderem Thailand, Pakistan und Indien. Nach Angaben des INCB versorgen die illegal betriebenen Internet-Apotheken drei höchst unterschiedliche Kundengruppen: mehrfach Drogenabhängige, die große Mengen dieser Arzneimittel einnehmen, ehemalige Patienten, die im Zuge ihrer Behandlung eine Abhängigkeit von solchen Drogen entwickelt haben und von ihrer Sucht nicht loskommen, und Personen, die rezeptpflichtige Medikamente über das Web kaufen, weil dazu kein Arztbesuch notwendig ist. Die Bestellung ist einfach von zu Hause aus möglich, darüber hinaus werden viele Produkte meist billiger angeboten.

Der INCB warnt aber besonders vor den Gefahren der "ahnungslosen Käufer". Da das Suchtpotenzial vieler Stoffe hoch ist, besteht die Gefahr, dass diese Gruppe von solchen Medikamenten abhängig wird. "Eine der Hauptursachen für dieses riskante Verhalten liegt in der leider weit verbreiteten Meinung, dass der zweckwidrige Gebrauch oder Missbrauch pharmazeutischer Produkte weniger schädlich ist als der Missbrauch illegal hergestellter Drogen", so der INCB-Bericht.

Sogar Ritalin, ein amphetaminartiges Aufputzmittel, das gemäß der Konvention von 1971 über psychotrope Substanzen der Kontrolle unterliegt, wird über das Internet verkauft. Die Substanz, die aufgrund ihres hohen Missbrauchsrisikos bekannt ist, wurde auf einigen Apothekenseiten im Web als mildes und harmloses Stimulans beworben. (Ende)



Aussender: pressetext.austria
Redakteur: Wolfgang Weitlaner,
E-Mail: weitlaner@pressetext.at

Tel. +43-1-81140-307

Positionspapier des Landkreistages NRW zu Hartz IV

Mit folgendem Text informierte der Landkreistag NRW die Landrätinnen und Landräte der Kreise in NRW sowie die Mitglieder der Sozial- und Jugendausschüsse mit Datum vom 06.04.2004 über den am 02.04. gefassten Grundsatzbeschluss zu Hartz IV. Mit freundlicher Zustimmung des LKT NRW stellen wir hier den Wortlaut des Schreibens sowie im Anschluss daran die dem Positionspapier entnommenen „Zusammenfassenden Leitlinien“ der Landrätekonferenz vom 02.04.2004 zur Verfügung. Das vollständige Positionspapier ist zu erhalten über den

Landkreistag NRW
Monika Henke
Liliencronstr. 14
Tel.: 0211-96508-65
Fax: 0211-96508-55
E-Mail: monika.henke@lkt-nrw.de

„Die Landrätekonferenz des LKT NRW am 01./02. April 2004 in Berlin hat sich u.a. intensiv mit der Gesetzgebung Hartz IV/SGB II und hier insbesondere den Kosten des SGB II sowie dem vorläufigen Scheitern des Optionsmodells befasst. In einer ausführlichen Diskussion mit den arbeitsmarktpolitischen Sprechern der SPD-Bundestagsfraktion, Herrn Klaus Brandner MdB, und der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Karl-Josef Laumann MdB, wurde deutlich, dass der neue Gesetzentwurf der Bundesregierung (im wesentlichen unveränderte Übernahme der Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 26.03.2004, vgl. Rundschreiben LKT NRW Nr. 205/04 vom 30.03.2004) vermutlich durch den Bundesrat in seiner Sitzung am 14.05.2004 infolge der Mehrheit der unionsgeführten Länder abgelehnt werden wird. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird nach wie vor eine Verfassungsrechtsänderung zugunsten der Kommunen angestrebt, deren Mehrheitsfähigkeit im Bereich der unionsgeführten Länder durch die SPD gerade bestritten wird.

Festzuhalten ist, dass hinsichtlich der Kosten des SGB II in jedem Fall die mehrfach zugesicherte finanzielle Entlastung der Kommunen bundesweit in Höhe von 2,5 Mrd. EUR tatsächlich erreicht werden soll und hier sowohl SPD wie Union dies umsetzen möchten. Ebenfalls festzuhalten bleibt auch, dass hinsichtlich der Datenübermittlung zwischen BA und Kommunen nach der derzeitigen Gesetzesfassung noch etliche Nachbesserungen vorzunehmen sind, die der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung auch vorsieht (vgl. Ergänzungen/Änderungen in §§ 50, 51, Einfügung der §§ 51 a, 51 b, 51 c, 52 SGB II). Angesichts der Zustimmungsbedürftigkeit dieser angestrebten Änderungen hat die Union die politische Möglichkeit, weiteres Entgegenkommen der Bundesregierung zu fordern und ggf. auch zu erreichen - in welchem Maße, bleibt abzuwarten. Ob und welche Seite nach einem - voraussichtlichen - Scheitern des neuen Gesetzentwurfs wiederum den Vermittlungsausschuss anrufen wird (auch wegen der bevorstehenden Kommunal- und Landtagswahlen in einigen Bundesländern sowie den Europawahlen und wegen des zu erwartenden Schwarze-Peter-Spiels), bleibt abzuwarten. Auf der Zeitschiene ist die zu erwartende Hängepartie unabhängig von einem etwaigen Ergebnis/Kompromiss jedoch alles andere als sachdienlich, wenn es tatsächlich beim 01.01.2005 als Inkrafttretens-Termin bleiben soll.

Die Landrätekonferenz des LKT NRW hat am 02.04.2004 einstimmig den beiliegenden Grundsatzbeschluss zu Hartz IV gefasst. Er beinhaltet insbesondere, dass derzeit eine Übertragung von Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaften abgelehnt wird. Zugleich wird betont, dass die Kreise im Interesse der betroffenen Menschen - selbstverständlich - alle ihre durch das SGB II zugewiesenen Aufgaben aktiv wahrnehmen und intensiv mit den Agenturen für Arbeit kooperieren werden. Die Einzelheiten bitten wir der Anlage zu entnehmen. Die Beschlussfassung werden wir auch den Verantwortlichen der anderen kommunalen Spitzenverbände, der Landesregierung sowie weiteren Bundespolitikern zuleiten.

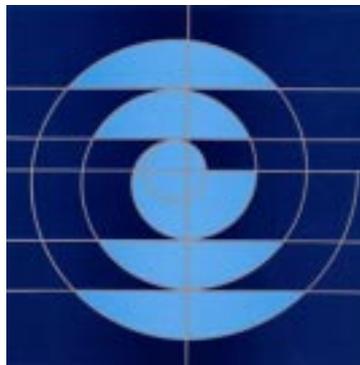
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Leitlinien der Beschlussfassung bei Ihren Verhandlungen mit den örtlichen Agenturen für Arbeit berücksichtigen könnten. Die Beschlussfassung deckt sich mit einschlägigen Beschlüssen des Präsidiums des Deutschen Landkreistages und weiterer Landesverbände des Deutschen Landkreistages (z.B. Hessen, Niedersachsen). Von der Bundesregierung bzw. der Bundesagentur für Arbeit angekündigt worden sind weitere überarbeitete Fassungen der angestrebten Musterverträge zu den Arbeitsgemeinschaften, die wir Ihnen

schnellstmöglich übermitteln werden. Mit diesen wird sich der LKT NRW-Arbeitskreis zum SGB II in seiner nächsten Sitzung am 28.04.2004 befassen.

Der Verlauf und die Ergebnisse der Landrätekonferenz werden im nächst erreichbaren EILDIENTST des LKT NRW ausführlich dokumentiert.“

Dr. Martin Klein
Beigeordneter
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Fon: 0211/96508-43
Fax: 0211/96508-55
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Position des LKT NRW zu den Kosten des SGB II/Hartz IV und zum vorläufigen Scheitern des kommunalen Optionsgesetzes

Beschluss der Landrätekonferenz des Landkreistages NRW vom 2. April 2004

Zusammenfassende Leitlinien

- Die Kreise in Nordrhein-Westfalen haben im Zusammenwirken mit ihren kreisangehörigen Gemeinden jahrelang vorzügliche Leistungen bei der Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt erbracht. Das dabei erworbene, aus der Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort resultierende kommunale Know-how muss auch in Zukunft den betroffenen Menschen zugute kommen. Die Kreise sind bereit, sich im Interesse der Menschen auch weiter aktiv in diesem Bereich zu engagieren.
- Angesichts der vorliegenden Rechenergebnisse und Prognosen aus NRW fordern die Kreise eine grundlegende Neuberechnung und erhebliche Verringerung der kommunal zu finanzierenden Anteile im SGB II-System, die die wiederholt von der Bundesregierung zugesicherte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € bundesweit auch tatsächlich erbringt. Die finanzielle Entlastung erwartet der LKT NRW auch in Bezug auf jeden Kreis. Darüber hinaus ist eine stringente Revisionsklausel zum Ausgleich der den Kreisen tatsächlich entstehenden Kosten erforderlich.
- Der LKT NRW bedauert das vorläufige Scheitern des in § 6 a SGB II angelegten kommunalen Optionsgesetzes. Nach wie vor sind die Kreise in NRW bereit, von der Option für die Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II (ALG II) Gebrauch zu machen, wenn die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu wäre eine verfassungsrechtlich gesicherte stetige und auskömmliche Finanzierung sowie ein hinreichender selbstverantworteter Gestaltungsspielraum der Kommunen zu gewährleisten. Es ist jedoch in

keiner Weise akzeptabel, wenn die Kreise nur als verlängerter Arm der Bundesagentur für Arbeit dienen sollen.

- Im Interesse der betroffenen Menschen werden die Kreise - wie bisher - ihre Aufgaben zur Integration erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt aktiv wahrnehmen und intensiv mit den örtlichen Agenturen für Arbeit kooperieren. Derzeit ist es aber abzulehnen, kommunale Aufgaben, die von den Kreisen im Rahmen der Umsetzung des SGB II zu erfüllen sind, auf Arbeitsgemeinschaften zu übertragen. Denn das SGB II in seiner gegenwärtigen Form ist mit erheblichen Mängeln und Risiken behaftet und wird durch die Bundesagentur für Arbeit nicht fristgerecht auszuführen sein. Die Kreise weisen es zurück, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften für die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung des SGB II politisch in Verantwortung genommen zu werden.

(ausgeklammert sind die detaillierteren Aussagen „Zu den Kosten des SGB II“ sowie „Zum vorläufigen Scheitern des kommunalen Optionsgesetzes“)

III. Weitere Nachrichten

Das „Rahmenkonzept zur Mitwirkung der ambulanten Suchtkrankenhilfe der Diakonie an den Eingliederungsleistungen der Jobcenter nach SGB II“ ist verabschiedet

Die diakonische Suchtkrankenhilfe hat jetzt oben genanntes Rahmenkonzept fertig gestellt. Eine Arbeitsgruppe des GVS erarbeitete das Konzept unter Mitwirkung von VertreterInnen der Beratungsstellen, komplementärer Einrichtungen und Landes- und Bundesreferenten. Die Landesreferenten haben es nach intensiver Diskussion angenommen und der Vorstand des GVS hat es nun verabschiedet. Das Rahmenkonzept bietet eine einheitliche Grundlage für Gespräche mit den Leistungsträgern nach SGB II und den Rahmen für konkrete Angebote der diakonischen Beratungsstellen. Es ist als pdf-Datei von den Landesreferenten oder der GVS-Geschäftsstelle zu bekommen. *(Helmut Urbaniak)*

Quelle: GVS-Infodienst PARTNERschaftlich, Ausgabe 2/2004, gvs@sucht.org

Doping-Bekämpfung: Experten erstellen Forderungskatalog zur härteren Bekämpfung des Dopings im Sport

Eine Expertenrunde aus Sport, Politik und Wissenschaft möchten den Kampf gegen Doping im Sport ab 2005 möglichst mit neuen rechtlichen Vorschriften effektiver gestaltet wissen. „Ein hochkarätig zusammengesetztes Gremium von Juristen wird in den nächsten Monaten Empfehlungen erarbeiten, welche rechtlichen Instrumentarien wünschenswert sind“, teilte der Präsident des deutschen Sportbundes (DSB), Manfred von Richthofen, nach der Zusammenkunft mit.

Noch in diesem Jahr soll der Forderungskatalog entstehen, der dann der Bundesregierung, dem Sportausschuss und den Ländern vorgelegt werde.

Genau wie Bundesinnenminister Schily ist allerdings auch von Richthofen gegen eine durch die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen im Juli 2003 eingebrachte Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz. Neue interne Regelungen, eine staatliche Verordnung oder eine Erweiterung des Arzneimittelgesetzes müssten seiner Meinung nach ausreichen, um das Dopingproblem in den Griff zu bekommen.

Quelle: www.netzeitung.de vom 23.03.2004

IV. Ankündigungen / Publikationen

DRAGON-KIDS – Integration der Arbeit mit Kindern drogenabhängiger Eltern in bestehende Drogenberatungsstellen

DER PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband NRW e.V. hat jetzt den **Projektbericht 2001 – 2003** der Jugend- und Drogenberatung KRABAT e.V., Aachen, den **Schlussbericht** dieses Modellprojektes sowie einen **Leitfaden für Suchtberatungsstellen** vorgelegt. Gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien NRW wurde das Projekt im Rahmen des Landesprogrammes gegen Sucht in NRW vom 01.04.2001 bis zum 31.12.2003 durchgeführt, um u.a. folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Konsequenzen hat die Integration der Arbeit mit Kindern drogenabhängiger Eltern in eine Drogenberatungsstelle nach innen?
- Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die Mitarbeiter?
- Welche (neuen oder zusätzlichen) Anforderungen stellt dieser Paradigmenwechsel „familienorientierte Arbeit in der Drogenberatungsstelle“ in der Praxis an Leitungskräfte und Träger der Einrichtungen? Welchen Nutzen hat der Träger von diesen Neuerungen?
- Welche Wege und Konzepte der öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit müssen entwickelt oder verändert werden, damit das Erscheinungsbild und das (neue) Angebot der Drogenberatungsstelle nach außen deutlich wird?
- Welche räumlichen und materiellen Ausstattungen sind unbedingt erforderlich, welche sind wünschenswert? Welche personellen Ressourcen werden benötigt – muss Personal aufgestockt werden?
- Welche sozialrechtlichen Bestimmungen sind bei einer Integration von Aufgaben nach dem SGB VIII – auch mit Blick auf deren Finanzierung – zu beachten?
- Welche Forderungen stellt der örtliche Träger der Jugendhilfe in diesem Zusammenhang an Suchtberatungsstellen?

Die umfassenden und praxisrelevanten Materialien können beim *PARITÄTISCHEN* in Münster angefordert werden:

DER PARITÄTISCHE
Fachgebiet Suchtfragen
Hafenweg 6-8
48155 Münster
Tel.: 0251-6185125
Fax: 0251-6185126
E-Mail: michael.wedekind@paritaet-nrw.org

„Soforthilfe für Drogenabhängige“ – Handlungsempfehlungen für Fachkräfte

Das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW hat unter dem Titel „Soforthilfe für Drogenabhängige“ Handlungsempfehlungen für Fachkräfte veröffentlicht. Erarbeitet von den Koordinationsstellen Sucht der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland werden allgemeine Erläuterungen zur Soforthilfe sowie Empfehlungen zur Organisation und Durchführung von Soforthilfeangeboten gegeben; darüber hinaus enthält der Anhang aus der praxis entlehnte Beispiele für Kooperationsabsprachen und andere praxisrelevante Materialien.

Die Broschüre kann bezogen werden über das

MGSFF
40190 Düsseldorf
E-Mail: info@mgsff.nrw.de

Jugendhilfe und Drogenhilfe: Gemeinsam handeln. Ein Leitfaden für die Kooperation beider Hilfesysteme

Jugendliche, die Drogen konsumieren oder bereits von ihnen abhängig sind, brauchen frühzeitig ein umfassendes und kontinuierliches Angebot aufeinander bezogener Hilfen, um ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Bislang laufen die Angebote der Institutionen von Jugendhilfe und Drogenhilfe aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme und der rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch weitgehend unkoordiniert nebeneinander her. Zum Schaden der Jugendlichen, die meist zu spät die für sie nötige Hilfe bekommen.

Dieses Problem möchten die drei diakonischen Verbände *Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.* (BAG EJSA), *Evangelischer Erziehungsverband e.V.* (EREV), und der *Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e.V.* (GVS) mit einem neuen Leitfaden für eine bessere Zusammenarbeit der beiden Hilfesysteme lösen helfen.

Die Broschüre mit dem Titel „*Jugendhilfe und Drogenhilfe: Gemeinsam handeln. Ein Leitfaden für die Kooperation beider Hilfesysteme*“ beschreibt die rechtlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen der beiden Hilfesysteme und zeigt innovative Modelle der Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Drogenhilfe, aber auch mit Polizei, Bewährungshilfe und Justiz auf. Die Broschüre richtet sich an die Träger von Jugend- und Drogenhilfe-Einrichtungen, an die Verantwortlichen in der Sozialpolitik und die Behörden auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen. Sie kann bei den beteiligten Verbänden kostenlos bezogen werden.

Kontaktadressen:

EREV, Tel.: 0511-3908810, E-Mail: info@erev.de, Internet: www.erev.de ;

BAG EJSA, Tel.: 0711-164890, E-Mail: mail@bagejsa.de, Internet: www.bagejsa.de;

GVS, Tel.: 0561-1095723, E-Mail: nachsorge@sucht.org, Internet: www.sucht.org

Quelle: UJ 3/04

Schneider, W./Gerlach, R. (Hg.): Drogenleben. Bilanz und Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik.

**Studien zur quantitativen Drogenforschung und akzeptierenden Drogenarbeit, Band 39
Verlag für Wissenschaft und Bildung. Berlin 2004 (350 Seiten), 34,00 Euro**

Schwerpunktt Themen:

- Grenzen akzeptanzorientierter Drogenarbeit
- Schadensbegrenzung in Konsumräumen
- Historische Mythen zu Methadon
- Grenzen niedrigschwelliger Drogenhilfe
- Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten
- Substitutionspatienten auf Reisen
- Zentrale Therapiegrundlagen der Methadonsubstitution
- Todesfälle unter Methadonsubstitution
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten
- Betreutes Wohnen für Drogenabhängige und Substituierte
- Sinn und Unsinn suchtpräventiver Maßnahmen
- Crackkonsum von jungen Frauen
- Cannabismythen
- Qualitative Qualitätssicherung (Das EPQ-Modell)
- Das Verbot der Opiaterhaltungstherapien

Bestellungen über:

INDRO e.V.

Bremer Platz 18-20

48155 Münster

Tel.: 0251-60123

Fax: 0251-666580

E-Mail: INDROeV@t-online.de

**Michael Krausz, Christian Haasen und Dieter Naber (Hrsg.):
Pharmakotherapie der Sucht
Karger Freiburg 2003; 251 Seiten, Brosch. ISBN 3-8055-7482-7, 48,00 Euro**

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Kokain & Co. – Suchterkrankungen gehören inzwischen in vielen Praxen zum medizinischen Alltag. Wenig eindeutig ist die Einschätzung der verschiedenen Behandlungsstrategien bei den Patienten. Gerade bei der Therapie mit Psychopharmaka scheiden sich die Geister.

Der medikamentöse Teil bei der Suchttherapie löst nach wie vor, trotz vorliegender klinischer und wissenschaftlicher Wirksamkeitsbelege, sehr umstrittene und ideologisch belastete Diskussionen aus. Vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse beleuchtet das Buch die verschiedenen Aspekte einer medikamentösen (Begleit-) Therapie bei unterschiedlichen Suchterkrankungen in verschiedenen Behandlungsstadien wie Entzug oder Abstinenzertret und bei differenzierten Krankheits- und Therapieverläufen.

Das Werk bietet einen reflektierten Überblick über aktuelle Tendenzen und den derzeitigen Wissensstand zum Einsatz der Pharmakotherapie bei Patienten mit Suchterkrankungen.

Es kommen zur Sprache:

- Pathophysiologische und neurobiologische Grundlagen der Sucht-Substanzen und des entspr. medikamentösen Entzuges
- Entzugerscheinungen, Behandlungsstrategien und mögliche Komplikationen
- Ein Extrakapitel zu „Anti-craving-Substanzen“

Die sachliche Schreibweise, umfassende Betrachtung und wissenschaftliche Untermauerung bieten Ärzten, Therapeuten und Pflegern ein aktuelles Up-date zum derzeitigen Stand der pharmakologischen Forschung und zur Therapie bei Abhängigkeitserkrankungen.

Quelle: Ärzte Zeitung vom 30.03.2004

Filmempfehlung für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen:

Alcopops – Jugend im Rausch

Im Auftrag des ZDF hat die Matthias-Film gGmbH einen 35-minütigen Dokumentarfilm über die Gefahren des Alcopop-Trinkens produziert. Der Film soll alternative Strategien im Umgang mit Alkohol aufzeigen. Er ist unter anderem für den Einsatz in Schulen konzipiert und eignet sich für Jugendliche ab 12 Jahren. Die VHS-Kassette kostet bis 30. Juni 2004 85,00 Euro danach 100,00 Euro.

- Bestelladresse:
Matthias-Film, Tel.: 0711-243446, E-Mail: vertrieb@matthias-film.de

Quelle: GVS-Infodienst PARTNERSchaftlich, Ausgabe 2/2004, gvs@sucht.de

Reader:

**Missbrauch von FUNGAMES – Harmloser Spielspaß oder illegales Glücksspiel?
Ca. 330 Seiten DIN A 4, kartoniert (Erscheinungsdatum August 2004)**

Inhalt des Readers u.a.:

- Dokumentation der bundesweiten Fachtagung vom 05.05.2004 (siehe weiter unten)
- Aktuelle Urteile und Erfahrungsberichte
- FUNGAMES in der Spielhallenpraxis. Ergebnisse der ersten bundesweiten Felduntersuchung
- Glücksspielgeräte in staatlich konzessionierten Automatenhallen

Vorbestellungen sind möglich (zum Preis von 25,00 Euro incl. Porto- und Versandkosten) bei:
Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, Tel.: 02303-89669, Fax: 02303-89670, E-Mail: info@ak-spielsucht.de

Missbrauch von FUNGAMES Harmloser Spielspaß oder illegales Glücksspiel?

Bundesweite Fachtagung des Arbeitskreises gegen Glücksspielsucht

05.05.2004, Unna, Erich Göpfert Halle (Stadthalle Unna)

Der Arbeitskreis nimmt die Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinnmöglichkeit, sog. FUNGAMES, zum Thema der diesjährigen Fachtagung in Unna. Handelt es sich dabei um die Bildung eines grauen Marktes illegaler Glücksspiele? Denn es wird an diesen Automaten um tatsächliche Geldgewinne gespielt. Die Automatenwirtschaft stellt das als Werk einzelner „schwarzer Schafe“ dar.

Mit der Tagung sollen Informationen zu dieser Entwicklung transportiert werden, dazu stehen praxiserfahrene Experten zur Verfügung.

Informationen und Anmeldung über:

Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.
Südring 31
59423 Unna
E-Mail: info@ak-spielsucht.de

Transferveranstaltung “Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD”

28.- 30. 06.2004, Oelde

Die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe führt eine weitere Transferveranstaltung zu dem Ende 2003 beendeten Bundesmodellprojekt FreD durch. Damit soll der Transfer der Projekterfahrungen in die Praxis der Jugend- und Drogenhilfe ausgeweitet werden.

Die dreitägige Transferveranstaltung steht allen interessierten Fachkräften aus der Drogen- und Suchthilfe, der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie der Polizei offen.

Informationen und Anmeldung über:

Koordinationsstelle Sucht
Alexandra Vogelsang
Tel.: 0251-591-3838
E-Mail: alexandra.vogelsang@lwl.org
